

Staatsgerichtshof gegen Volksinitiative

Nachstehend veröffentlichen wir eine Mitteilung von Walter Brunhart, Sprecher der Gruppierung «Stimme».

Am 26. Oktober 2004 hat die Gruppierung «Stimme» beim Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein Beschwerde gegen den Bericht und Antrag der Regierung (Nr. 79/2004) betreffend die Initiative Klimaschutzgesetz eingereicht. Die Regierung war in ihrem Bericht zum Schluss gekommen, dass die Initiative nicht mit der Verfassung übereinstimme und daher als nichtig zu erklären sei. Der Landtag folgte diesem Vorschlag der Regierung und beschloss am 15. September 2004: «Der Vorprüfungsbericht der Regierung wird zur Kenntnis genommen sowie die angemeldete Gesetzesinitiative «Klimaschutzgesetz» für nichtig erklärt.» Damit wurde das Initiativrecht der Initianten beschnitten und eine Volksabstimmung verhindert.

Die «Stimme» wandte sich deshalb mit einer Beschwerde und zwei beigelegten Gutachten an den Staatsgerichtshof. Das Gutachten von Prof. Dr. iur. Anne Peters (LL. M. (Harvard, Ordinaria für Völker- und Staatsrecht der Universität Basel) bescheinigt der Ini-

tiative die Völkerrechtskonformität. Ein zweites Gutachten von Prof. Dr. iur. Giovanni Biaggini (Ordinarius für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht der Universität Zürich) bestätigt, dass die Initiative nicht gegen die Verfassung verstösst und widerlegt alle von der Regierung angeführten Argumente systematisch. Die Richter des Staatsgerichtshofes folgten dann auch vollumfänglich den Argumenten der Gutachter und nicht denen der Regierung!

Der Staatsgerichtshof hatte jedoch andere Einwände und befand Art. 3 Abs. 2 – «Internationale Übereinkommen, welche der Reduktion der Erdwärme dienen, sind von Liechtenstein mit zu unterzeichnen» – als verfassungswidrig. Die Beschwerde der «Stimme» sei somit abgelehnt. Das Urteil «Im Namen von Fürst und Volk» sei endgültig.

Unser Recht auf Selbstbestimmung und das kommender Generationen wird uns verweigert. Unsere Richter beugen sich vor wirtschaftlichen, finanziellen und fürstlichen Interessen. Wir nehmen diesen negativen Entscheid des Staatsgerichtshofes zur Klimaschutzinitiative zur Kenntnis. Akzeptieren werden wir ihn niemals.